
Inklusionsplan der Stadt Falkensee



29. SEPTEMBER 2026 (aktualisierte Fassung)
STADT FALKENSEE

INHALT

1. Einleitung

Ein inklusiver Teilhabeplan für Falkensee	2
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Falkensee	2
Von der Demokratiekonferenz zu einem inklusiven Teilhabeplan	2
Der weitere Beteiligungsprozess zum Teilhabeplan	3
Die Umsetzung des Inklusiven Teilhabepplans von 2018 bis 2021	4
Die erste Evaluation des Inklusiven Teilhabepplans	4
Die Umsetzung des Inklusiven Teilhabepplans von 2022 bis 2025	4
Die zweite Evaluation des Inklusiven Teilhabepplans	5

2. Das Oberziel des Inklusionsplans

2.1. Unterziel eins: Die sensibilisierte Stadt	8
2.2. Unterziel zwei: Vernetzte Akteure	9
2.3. Unterziel drei: Barrierefreiheit	12
2.4. Unterziel vier: Bedarfsgerechter Wohnraum	15
2.5. Unterziel fünf: Gesellschaftliche und politische Teilhabe	17
2.6. Neue Maßnahmen ohne Zuordnung	19

3. Ausblick

4. Begriffe

Anhang – Maßnahmentabelle

Impressum

Stadt Falkensee

Juliane Wutta-Lutzmann und Johannes Günther

1. Fassung:

Manuela Dörnenburg und Dr. Linus Strothmann (2018)

2. Fassung:

Juliane Wutta-Lutzmann und Christian König (2022)

Stand: 29.09.2026

1. Einleitung

Ein inklusiver Teilhabeplan für Falkensee

Am 7. Dezember 2016 haben die Stadtverordneten Falkensees den Bürgermeister mit der Erstellung eines Konzepts für einen Teilhabeplan für Falkensee beauftragt. Die Erstellung wurde vom **Büro für Vielfalt** der Stadt Falkensee betreut und fand in enger Kooperation mit dem **Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung** statt.

Im Zentrum steht ein Gedanke: Falkensee soll eine Stadt für alle sein, in der niemand aufgrund körperlicher Merkmale, sozialer Zugehörigkeit, ökonomischer Ausgangslage oder anderer Merkmale ausgegrenzt wird. Inklusion und Teilhabe wird daher im Folgenden als ein generelles gesellschaftliches Ziel formuliert. Diese Auffassung hat sich in einem Prozess entwickelt, der hier kurz beschrieben werden soll.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Falkensee

Der Inklusive Teilhabeplan ist die Fortführung eines Prozesses, der in Falkensee schon vor vielen Jahren begonnen hat. Seit der Verabschiedung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) und deren Inkrafttreten am 26. März 2009 in Deutschland hat es in Falkensee viele kleine und große Schritte hin zu einer Umsetzung der BRK gegeben.

Ein erster Schritt war die Gründung des *„Offenen Treffs zur Behindertenrechtskonvention (BRK) in Falkensee - nichts über uns, ohne uns“* im Jahr 2012, der sich seitdem monatlich trifft. Durch diesen angestoßen, gibt es seit 2014 eine Interessenvertretung als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung in Form des „Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (kurz: Teilhabebeirat). Der Beirat entsendet Mitglieder in die Stadtverordnetenversammlung sowie in alle Ausschüsse und wird auch bei

Steuerungsgruppen mit einbezogen. Durch das Einbeziehen des Beirats soll gewährleistet sein, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Vorhaben der Stadt frühzeitig berücksichtigt werden.

Von der Demokratiekonferenz zu einem inklusiven Teilhabeplan

Die Etablierung des Offenen Treffs und des Teilhabebeirats haben zu mehr Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Falkensee geführt. Viele Probleme blieben aber bestehen.

Im Oktober 2015 fand in Falkensee die erste Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie Falkensee statt. Ein Ergebnis der Demokratiekonferenz war, das Thema Inklusion in Falkensee genauer zu bearbeiten, und so widmete sich die zweite Demokratiekonferenz im November 2016 nur diesem Thema.

In elf Arbeitsgruppen wurde die Frage diskutiert, wie in Falkensee Ausgrenzung passiert. Es wurden Projektideen gesammelt

und Handlungsempfehlungen formuliert, um dieser Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Inklusion wurde dabei nicht als alleiniges Thema von Menschen mit Behinderung verstanden, sondern als Thema diskutiert, das alle Menschen betrifft, die in irgendeiner Form aus Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden. Dementsprechend zeigten auch die Ergebnisse der Demokratiekonferenz ein breites Spektrum an Problemen und Lösungsvorschlägen.

Zentrale Ergebnisse der Demokratiekonferenz waren eine Sammlung von 30 Aspekten zur Realisierung von Inklusion, 18 Projektideen und neun Handlungsempfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der Demokratiekonferenz im November 2016 wurde auf Initiative des Teilhabebeirats durch die Stadtverordneten die Erstellung des Teilhabeplans im Dezember 2016 beschlossen und das Büro für Vielfalt mit der Aufgabe betraut.

Die breite Beteiligung betroffener Gruppen bei der Demokratiekonferenz wurde zum Anlass genommen den Beteiligungsprozess zum

Teilhabeplan nicht von Null zu beginnen, sondern stattdessen die Ergebnisse der Demokratiekonferenz zur Erstellung eines ersten Entwurfs zu nutzen.

Der weitere Beteiligungsprozess zum Teilhabeplan

Schon der Name sagt es: Ein Teilhabeplan ist nur dann ein echter Teilhabeplan, wenn bei seiner Entstehung alle Bevölkerungsteile aktiv mit einbezogen werden.

Der erste Entwurf des Teilhabeplans basierte auf den Ergebnissen der Demokratiekonferenz. Auf der Konferenz waren ca. 80 Menschen versammelt, die vor allem aus Betroffenenengruppen kamen. Die Demokratiekonferenz stellte die erste breite Diskussionsplattform dar, auf der sowohl Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen (seh-, hör-, kognitiv- und mobilitätseingeschränkte Menschen) als auch Menschen mit geringem Einkommen oder einer anderen Lebensweise (z. B. Regenbogenfamilien) zusammenkamen.

Um die Ergebnisse der Konferenz nicht im Sande verlaufen zu lassen wurde eine Nachbereitungsgruppe gebildet, die aus den Initiator*innen der Konferenz sowie den Moderator*innen der elf Arbeitsgruppen bestand. Diese Gruppe wurde im Frühjahr 2017 um Vertreter*innen der Fraktionen erweitert und zur **Arbeitsgruppe Teilhabeplan** umgeformt. Der AG wurde im März durch das Büro für Vielfalt ein Entwurf zur Struktur des Teilhabeplans vorgelegt sowie die weitere Beteiligung beschlossen. So wurde der im Rahmen des europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung durch den Teilhabebeirat und den Offenen Treff organisierte Aktionstag am 19. Mai 2017 dafür genutzt, den aus der Demokratiekonferenz abgeleiteten Entwurf zum Teilhabeplan (Version 1) mit weiteren Einwohner*innen zu diskutieren und zu ergänzen.

Nach Auswertung dieser Diskussionsrunde und Einarbeitung der Hinweise kommentierten und ergänzten die Mitglieder des Teilhabebeirats diese zweite Version, um sich auf ihrer Sitzung am 30. Mai 2017 auf eine dritte Version zu verständigen.

Danach stellte das Büro für Vielfalt den Entwurf in der Verwaltung und anschließend den Stadtverordneten im Ausschuss für Bildung/ Kultur/ Sport/ Soziales vor. Am 7. November 2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Inklusiven Teilhabeplan (DS 7450).

Die Umsetzung des Inklusiven Teilhabepplans von 2018 bis 2021

Mit dem Beschluss des Inklusiven Teilhabepplans erhielt der Runde Tisch Inklusion die Aufgabe, die Umsetzung des Teilhabepplans zu begleiten und überprüfen. Die Durchführung des Runden Tisches ist selbst eine Maßnahme des Teilhabepplans (Nr. 2.1.). Er soll ein- bis zweimal jährlich stattfinden.

Bereits am 29. Januar 2019 wurde die 1. Sitzung des Runden Tisches durchgeführt. Insgesamt trat der Runde Tisch in den Jahren 2019 bis 2021 fünfmal zusammen, wobei im Jahr 2020 aufgrund der Sars-CoV-2-Pandemie keine Sitzung stattfand. Zwischen 14 und 31 Personen nahmen an den Sitzungen teil. Im Durchschnitt waren es 23 Teilnehmende pro Sitzung.

Das Büro für Vielfalt fragte vor den Sitzungen bei den verantwortlichen Gruppen den Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme ab. In der Sitzung des Runden Tisches erfolgte auf Basis der Rückmeldungen eine Diskussion und Prüfung, inwiefern die Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen überarbeitet werden müssen oder andere, zusätzliche Beteiligte hinzugezogen werden sollten.

Über die Sitzungen des Runden Tisches wurde im Ausschuss für Bildung/Kultur/Sport/ Soziales der Stadt Falkensee informiert.

Die erste Evaluation des Inklusiven Teilhabepplans

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 2018 wird der Teilhabepplan „im Rahmen einer regelmäßigen, alle drei Jahre stattfindenden Evaluierung und Fortschreibung aktualisiert“.

Hierzu hat das Büro für Vielfalt auf Grundlage der Änderungsvorschläge, die am Runden Tisch eingebracht wurden, den Entwurf für einen aktualisierten Teilhabepplan erarbeitet.

Es wurden dabei auch konkrete Vorschläge berücksichtigt, die von Mitgliedern des Runden Tisches für die Fortschreibung des Teilhabepplans eingebracht wurden.

Der Entwurf wurde im Jahr 2022 im Ausschuss Bildung/Kultur/Sport/Soziales der Stadt Falkensee und folgend in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss an die Befassung in den politischen Gremien wurden weitere Änderungen auf Grundlage gefasster Beschlüsse eingearbeitet. Am 29. Juni 2022 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die aktualisierte Fassung des Inklusiven Teilhabepplans der Stadt Falkensee.

Die Umsetzung des Inklusiven Teilhabepplans von 2022 bis 2025

Die Maßnahmenverantwortlichen arbeiteten in diesem Zeitraum kontinuierlich an der Umsetzung der Maßnahmen. Im Jahr 2023 fand die erste Zusammenkunft des Runden Tisch Inklusion nach der Sars-CoV-2-Pandemie in Präsenz statt. Einige Teilnehmende äußerten Kritik am Ablauf der Sitzung (Besprechung der einzelnen

Maßnahmen des Inklusiven Teilhabeplans zur Feststellung der Fortschritte in der Abarbeitung. Weiterhin forderten sie, dass öffentlich eingeladen werden sollte. Die Anwesenden verständigten sich, dass es einen Workshop geben sollte, in dem eine neue Arbeitsweise des Runden Tisches festgelegt wird. Dieser Workshop fand am 21. September 2023 statt. Die Ergebnisse wurden im November 2023 im Runden Tisch Inklusion vorgestellt und diskutiert, und es wurde eine neue Arbeitsstruktur festgelegt.

Die grundlegenden Elemente der neuen Arbeitsstruktur sind:

- Der Zugang ist niedrigschwellig, die Sitzung ist öffentlich.
- Es gibt eine externe Moderation.
- Es gibt in jeder Sitzung einen interessanten Impulsvortrag.
- Temporäre Arbeitsgruppen können gebildet werden und können im RTI berichten.
- Es werden nur die Maßnahmen in der Sitzung besprochen, zu denen vorab ein Redebedarf angemeldet wurde.

Voraussetzung für die neue Arbeitsstruktur: Der Sachstand zu den Maßnahmen des Teilhabeplans wird der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten im Vorfeld der Sitzungen zugearbeitet.

Die folgenden Sitzungen hatten jeweils ein Schwerpunktthema. Maßnahmen aus dem Inklusiven Teilhabeplan wurden nur kurz besprochen und auch nur, wenn hierzu im Vorfeld Redebedarf angemeldet worden war. Arbeitsgruppen bildeten sich in diesem Zeitraum nicht.

Die zweite Evaluation des Inklusiven Teilhabeplans

Die Zuarbeiten der Maßnahmenverantwortlichen zum Abarbeitungsstand erfolgten in schriftlicher Form. Zusätzlich wurde durch das Büro für Vielfalt ein Themenspeicher angelegt, um Ideen für neue Maßnahmen und Maßnahmenerweiterungen zu sammeln. Vorschläge für neue Maßnahmen wurden am Runden Tisch Inklusion diskutiert. Diese Zuarbeiten sind in den aktuell vorliegenden

Plan eingegangen. Um Verwechslungen mit Teilhabeplänen nach § 19 SGB IX zu vermeiden, wurde auf Anregung des Teilhabebeirats im Jahr 2026 der Titel des vorliegenden Plans von „Inklusiver Teilhabeplan der Stadt Falkensee“ in „Inklusionsplan der Stadt Falkensee“ geändert. Im Folgenden wird dieser Begriff verwendet.

Der Evaluationsstand wurde in der Sitzung des Ausschusses Bildung/Kultur/Sport/Soziales am 7.10.2026 vorgestellt.

Nach der Befassung im Ausschuss und der Stadtverordnetenversammlung wurde der aktualisierte und fortgeschriebene Inklusive Teilhabeplan als „Inklusionsplan der Stadt Falkensee“ in der Stadtverordnetenversammlung am **TT.MM.JJJJ** beschlossen.

2. Das Oberziel des Inklusionsplans

Vielleicht sollten wir uns die „inklusive Gesellschaft“ als eine „solidarische Gesellschaft“ vorstellen.

Heinz Bude in „Inklusion, Wege in die Teilhabegesellschaft“ (Campus Verlag 2015)

Das Oberziel des Inklusionsplans wurde bereits genannt: In Falkensee sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und nicht aufgrund körperlicher oder anderer Einschränkungen ausgegrenzt oder behindert werden. Falkensee soll eine solidarische Stadt sein! Dieses übergeordnete Ziel kann in verschiedene Unterziele aufgeteilt werden. Dazu zählen das klassische Ziel der Barrierefreiheit oder der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe, aber auch Bereiche, die unter Umständen nicht direkt zu erwarten gewesen wären. So wurde sehr deutlich, dass das Thema Wohnen für fast alle Beteiligten ein zentrales Anliegen war. Ebenso waren die mangelnde Sensibilität und das mangelnde Wissen über Einschränkungen Thema in vielen Arbeitsgruppen. Schließlich wurde auf der Demokratiekonferenz deutlich, dass sich viele sehr engagierte Akteure zum ersten Mal trafen und doch über eine große Schnittmenge an Themen verfügten. Daher wurde das Ziel einer stärkeren Vernetzung der Akteure ebenfalls mit aufgenommen. Diese fünf Teilziele haben sich daher in den bisherigen Diskussionen herausgebildet:

	1. Sensibilisierte Stadt 2. Vernetzte Akteure	Auf der Ebene des Zusammenlebens hat der Inklusionsplan das Ziel, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Die Zusammenarbeit der Akteure soll intensiver werden. .
	3. Barrierefreiheit 4. Bedarfsgerechter Wohnraum	Auf der materiellen Ebene hat der Inklusionsplan das Ziel, Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens einzufordern und für mehr bedarfsgerechten Wohnraum in Falkensee ein Zeichen zu setzen.
	5. Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Die gesellschaftliche und politische Teilhabe am Leben einer Stadt ist entsprechend der UN-BRK ein Menschenrecht. Der Inklusionsplan soll Maßnahmen benennen, damit allen Menschen in Falkensee diese Teilhabe ermöglicht werden kann.

Im Folgenden werden die einzelnen Unterziele vorgestellt, eine Situationsbeschreibung skizziert und die Maßnahmen, die zur Umsetzung des jeweiligen Ziels dienen sollen, genannt.

Im **Anhang** zum Inklusionsplan folgt eine tabellarische Aufstellung aller Maßnahmen im Überblick. Die meisten Maßnahmen bedürfen einer fortlaufenden Bearbeitung. Daher und weil die bearbeitenden Akteure zur zeitlichen Umsetzbarkeit keine Angaben getätigt haben, wurde auf die im bisher gültigen Inklusionsplan vorgenommene Kategorisierung in „fortlaufend“, „kurzfristig“, „mittelfristig“ und „langfristig“ verzichtet. Hierdurch soll eine bessere Lesbarkeit der Tabelle gewährleistet werden.

2.1. Unterziel eins: Die sensibilisierte Stadt

Das erste Ziel des Inklusionsplans der Stadt Falkensee lautet:

In Falkensee sind Menschen für die unterschiedlichen Formen von Ausgrenzung sensibilisiert und Inklusion ist als gesellschaftliches Ziel verankert.

Dazu gehören:

- Wissen über gängige Vorurteile gegenüber unterschiedlichen Gruppen,
- Bewusstsein über vorhandene Einschränkungen und die damit verbundenen Behinderungen,
- eine grundsätzliche Akzeptanz von Verschiedenheit,
- die Vielfalt an Lebensweisen als Bereicherung anzusehen.

Situationsbeschreibung:

Bei beiden Demokratiekonferenzen von 2015 und 2016 wurde Falkensee von unterschiedlichen Akteuren wie folgt beschrieben: An der Oberfläche ist Falkensee eine offene Stadt und viele Menschen sind tolerant gegenüber anderen Lebensweisen. Aber es mangelt oft an dem Wissen darüber, welche Einschränkungen beispielsweise eine Lernschwierigkeit mit sich bringt, was es bedeutet, ein geringes Einkommen zu haben, aufgrund einer Behinderung eine andere Schule besuchen zu müssen als das Nachbarkind oder in einer Regenbogenfamilie zu leben. In den Sitzungen des Runden Tisches Inklusion wurde festgestellt, dass die Zivilbevölkerung, aber auch Wirtschaft, Veranstaltende und Verwaltung für die oben genannten Themen weiter sensibilisiert werden müssen.

Folgende Maßnahmen sollen zur Umsetzung von Unterziel eins dienen:

- 1.1.: Inklusion als Teil des städtischen Leitbildes - Bewusstsein für die Notwendigkeit und Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen schaffen
- 1.2.: Werbung für Inklusion
- 1.3.: Sensibilisierung für nicht-sichtbare Behinderungen schaffen
- 1.4.: Beratung und Bildung zu LSBTIQ* (Lesbisch, Schwul, Bi-, Trans-, Intersexuell, Queer)
- 1.5.: Medienbestand der Stadtbibliothek erweitern: queere Themen und Menschen mit Behinderung

2.2. Unterziel zwei: Vernetzte Akteure

Das zweite Ziel des Inklusionsplans der Stadt Falkensee ist,

dass alle Akteure, die sich in Falkensee für eine inklusive Stadt und Gesellschaft engagieren,

- **sich kennen,**
- **sich gegenseitig respektieren,**
- **die Ziele der anderen akzeptieren,**
- **einander regelmäßig über ihre Aktivitäten informieren,**
- **gemeinsame Ziele formulieren und**

Politik und Verwaltung darin unterstützen, Ausgrenzung zu verhindern.

Situationsbeschreibung:

2012 wurde der „Offene Treff zur Behindertenrechtskonvention (BRK) in Falkensee - nichts über uns, ohne uns“ von interessierten Menschen mit und ohne Behinderung gegründet. Monatlich kamen bis zur Pandemie im Jahr 2020 mit den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, um sich über eigene Belange zu verständigen und zu überlegen, wie städtische Gesellschaft und politisch Verantwortliche zum Thema Barrierefreiheit sensibilisiert und informiert werden können. Dank dieser ersten Vernetzung konnte 2014 eine Interessenvertretung als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung in Form des „Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ berufen werden. Der Beirat bietet seitdem die Möglichkeit eines Treffpunkts und Austausches interessierter Gruppen und Einzelpersonen zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen. Die Falkenseer Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Krankheiten oder Behinderungsarten haben aber leider bisher kaum den Weg zu den beiden Gremien gefunden.

Ein Runder Tisch zur Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen in Falkensee vernetzte Akteure, die seit 2014 problemorientiert Schwierigkeiten in Bezug auf Zuwanderung benannt haben und versuchte, Lösungen zu finden. Die Initiative „Willkommen in Falkensee“, die unter dem Dach der Lokalen Agenda 21 ihre vielen Aktivitäten realisiert, vernetzt ihrerseits viele Akteure und ließ die gesammelten Erfahrungen in den Runden Tisch zurückfließen,

bis dessen Tätigkeit für einige Jahre ruhte. Im Jahr 2024 wurde der Runde Tisch zur Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen kurzzeitig wieder aktiviert, weil in Falkensee eine neue Gemeinschaftsunterkunft erforderlich geworden war. Mit einer abnehmenden Zuweisung in die Stadt Falkensee entfiel das Erfordernis dieses geregelten Zusammentreffens aber schon nach wenigen Monaten.

Das Lokale Bündnis für Familie ist ein weiteres Netzwerk in der Stadt, das immer wieder Angebote und Veranstaltungen für Familien initiiert und sich insbesondere seit dem Jahr 2025 noch stärker in die Akteurslandschaft vernetzt.

In verschiedenen Veranstaltungen wurde deutlich, dass viele derjenigen, die sich in Falkensee im Bereich Inklusion engagieren, sich untereinander wenig kennen. Gleichzeitig gibt es große Überschneidungen in den Zielen der jeweiligen Gruppen. Ein zentrales Ziel ist daher die noch bessere Vernetzung untereinander und der regelmäßige Austausch über die Arbeit.

Der „Offene Treff zur Behindertenrechtskonvention (BRK) in Falkensee - nichts über uns, ohne uns“ traf sich bis zum Beginn der Sars-CoV-2-Pandemie regelmäßig. Eine Fortsetzung war für das Jahr 2022 geplant, konnte aber unter der neuen Bezeichnung „Teilhabe Treff“ erst im Januar 2026 realisiert werden.

Der Runde Tisch Inklusion tritt regelmäßig zusammen, wobei auch hier die Sars-CoV-2-Pandemie für eine Unterbrechung gesorgt hatte. Im Jahr 2023 wurde die Arbeitsweise des Runden Tisches Inklusion grundlegend verändert. Seit 2024 gibt es in den Sitzungen inhaltliche Schwerpunkte. Die Maßnahmen des Inklusionsplans werden in den Sitzungen nur bei Bedarf diskutiert. Das Feststellen der Fortschritte erfolgt außerhalb der Sitzungen. Aufgrund einer intensiveren öffentlichen Bewerbung der Sitzungen des Runden Tisches Inklusion ist die Zahl der Teilnehmenden insgesamt gestiegen. Es nehmen mehr Menschen teil, die nicht in Gruppen oder Vereinen organisiert, sondern am jeweiligen Schwerpunktthema des Abends interessiert sind. Das hat Einfluss auf die Erwartungshaltung an die einzelnen Veranstaltungen. Viele Gäste haben ein besonderes persönliches Interesse am Thema des Abends, aber nicht daran, am Inklusionsplan in seiner Gesamtheit mitzuarbeiten.

Der Mailverteiler „Inklusives Falkensee“ wurde eingerichtet und wird fortwährend gepflegt.

Grundsätzlich besteht eine weitgehend enge Vernetzung der Akteure in Falkensee. Man kennt sich untereinander und trifft sich in verschiedenen Kontexten, z. B. bei der Partnerschaft für Demokratie, der Lokalen Agenda 21, dem Lokalen Bündnis für Familie oder Veranstaltungen. Gleichwohl wird eine gezieltere, konzentriertere Arbeit an der Umsetzung einzelner Maßnahmen angestrebt. Zudem wurde am Runden Tisch Inklusion festgestellt, dass einige relevante (Ziel-)Gruppen in Falkensee noch gar nicht erreicht worden sind. Der Runde Tisch Inklusion ist offen für Erweiterungen und muss es in seiner Rolle auch sein. Mit einer größeren Teilnehmerzahl wird der fokussierte Austausch zu den Maßnahmen jedoch zu einer großen Herausforderung.

Folgende Maßnahmen sollen zur Umsetzung von Unterziel zwei dienen:

- 2.1. Runder Tisch zu Inklusion
- 2.2. E-Mail-Verteiler „Inklusives Falkensee“
- 2.3. Selbstorganisation von aktiven Gruppen fördern
- 2.4. Nachbarschaftshilfe ausbauen
- 2.5. Interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern
- 2.6. Neufalkenseer*innen und Interessierte ins bürgerschaftliche Engagement bringen
- 2.7. Vorhandene Begegnungsorte bleiben erhalten und werden gestärkt, neue werden entwickelt

NEU: 2.8 Unterstützung und Integration von Geflüchteten / Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Schutzmaßnahmen

2.3. Unterziel drei: Barrierefreiheit

Das dritte Ziel des Inklusionsplans lautet:

Jeder Mensch kommt überall hin und rein, wird wahrgenommen und kann an der Kommunikation teilnehmen.

Dazu gehören:

- der rollstuhlgerechte Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln, Versorgungseinrichtungen, kulturellen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und dem Einzelhandel,
- Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen,
- barrierefreie Kommunikation für Menschen mit Sinneseinschränkungen, kognitiven sowie sprachlichen Einschränkungen.

Situationsbeschreibung:

Barrierefreiheit beschränkt sich nicht nur auf Mobilitätseinschränkungen, sondern beinhaltet auch die barrierefreie Kommunikation. Dazu gehört, dass Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stehen, dass für blinde und sehbehinderte Menschen Leitsysteme installiert werden, und dass für Schwerhörige und Gehörlose Dolmetschende und Assistenzen selbstverständlich zum Einsatz kommen können.

In den vergangenen Jahren sind öffentliche Gebäude zunehmend rollstuhlgerecht gestaltet worden, wie z. B. das Bürgeramt und das Gebäude B auf dem Standort des Falkenseer Rathauses, das im Herbst 2025 seine Nutzung aufgenommen hat. Straßenkreuzungen oder auch der Busbahnhof wurden mit Bordabsenkungen und zum Teil mit Blindenleitsystemen ausgerüstet. Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen werden seit mehreren Jahren grundsätzlich beim Umbau der Bushaltestellen eingebaut. Die Stadt bietet Vereinen und Initiativen die Möglichkeit, beim Büro für Vielfalt Honorare für Gebärdensprachdolmetschende für öffentliche Veranstaltungen zu beantragen. All das sind Schritte hin zu einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Falkensee verfügt über keine barrierefreie Grundschule. Nur das Erdgeschoss ist ohne Treppen und Stufen zu erreichen. Ähnlich ist die Situation an den anderen Schulstandorten. Ziel ist es aber, jedem Kind den Besuch einer Falkenseer Schule zu ermöglichen, indem z. B. Klassenräume je nach Bedarf umgestaltet werden.

Ein großes Problem ist für Rollstuhlfahrende immer wieder die Frage der Zugänglichkeit von Arztpraxen. Hier und auch bei der Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit an Vorkehrungen für blinde, sehbehinderte, gehörlose Menschen und Menschen mit einer kognitiven und psychischen Einschränkung muss noch viel getan werden.

Viele der beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der fortlaufenden Umsetzung, z. B. der barrierefreie Ausbau von Haltestellen, die Übersetzung von Teilen der städtischen Internetseite in Leichte Sprache oder eine Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen. Innerhalb von Politik und Verwaltung hat sich das Bewusstsein für die Beachtung von Barrierefreiheit und Inklusion bei Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten erhöht. Jedoch sind beim Einzelhandel, bei Arztpraxen, bei den politischen Parteien und an Schulen aus Sicht der Teilnehmenden am Runden Tisch Inklusion keine spürbaren Verbesserungen eingetreten. Leider ist auch noch nicht für alle städtischen Akteure die Beantragung von Honorar-Mitteln für Assistenzleistungen möglich, weshalb von einer selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben nach wie vor keine Rede sein kann.

Folgende Maßnahmen sollen zur Umsetzung von Unterziel drei dienen:

- 3.1. Parkplätze für Menschen mit Behinderungen
- 3.2. Fahrbahnquerungen
- 3.3. Teile der Internetseite der Stadt Falkensee in Leichter Sprache anbieten
- 3.4. Barrierefreier Ausbau der Haltestellen des ÖPNV
- 3.5. Information und Beratung zur barrierefreien Gestaltung von Einrichtungen des Einzelhandels, der Gastronomie, medizinischen Praxen und Beratungsstellen
- 3.6. Orientierung in der Stadt
- 3.7. Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Formen, Teilhabe bei Veranstaltungen
- 3.8. "Falkensee-barrierefrei" - Übersicht über den Stand der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
- 3.9. Mehr Bänke im öffentlichen Raum
- 3.10. Checkliste barrierefreie Veranstaltungen
- 3.11. Bildungseinrichtungen

NEU: 3.12. Freizeiteinrichtungen (u.a. Hallenbad / Kegelbahn, kulturelle Einrichtungen, ...)

NEU: 3.13. Bedarfsgerechte barrierefreie Mobilitätsangebote schaffen

NEU: 3.14. Maßnahmen zum Katastrophenschutz werden inklusiv gestaltet

NEU: 3.15. Aufklärung über Fake News / Extremismusprävention inklusiv gestalten

NEU: 3.16. Beschlusskontrolle: Die Stadtverordnetenversammlung überprüft die Umsetzung des SVV-Beschlusses, Multiplikator*innen in der Verwaltung zu installieren.

2.4. Unterziel vier: Bedarfsgerechter Wohnraum

Das vierte Ziel des Inklusionsplans lautet:

Jeder Mensch in Falkensee findet entsprechend seines Bedarfs Wohnraum.

Dazu gehören insbesondere:

- barrierefreier Wohnraum,
- Wohnraum für verschiedene Wohnformen (z. B. Senioren-WGs, Einrichtungen für betreutes Wohnen),
- ausreichend sozialer Wohnungsbau.

Situationsbeschreibung:

Die meisten Menschen in Falkensee leben in einem Eigenheim. Laut einer Untersuchung ist das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu Mehrfamilienhäusern 70 Prozent zu 30 Prozent (Zahlen aus: Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS) für die Stadt Falkensee, complan Kommunalberatung - 7. April 2017). Die Mehrfamilienhäuser liegen vor allem in den Wohngebieten Falkenhorst und Falkenhöh. In diesen Gebieten gibt es auch die meisten Wohnungen, die mit staatlicher Förderung gebaut wurden und deren Mieten entsprechend preisgebunden sind. Viele dieser Wohnungen sind nicht barrierefrei. Auf dem engen Mietwohnungsmarkt suchen vor allem Menschen mit einer Behinderung, Menschen mit geringem Einkommen oder einer staatlichen Unterstützung, ältere Paare, die sich verkleinern oder ihren Kindern hinterher ziehen wollen sowie alleinstehende Menschen, ältere wie jüngere nach dem Auszug aus dem Elternhaus, meist einen kleinen Wohnraum. Aber auch das zeigen die Untersuchungen: Ein- und Zweiraumwohnungen stellen mit 10 Prozent nur einen geringen Anteil des Wohnungsangebotes dar.

In den vergangenen Jahren wurden in Falkensee bedarfsgerechte Wohnungen gebaut. Auch bei weiteren Bauvorhaben soll auf die Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums geachtet werden. Es fehlt aber ein gut zugängliches Informationsangebot über die im Stadtgebiet verfügbaren Wohnungen der verschiedenen Anbieter*innen oder gar eine Wohnungsvermittlung.

Folgende Maßnahmen sollen zur Umsetzung von Unterziel vier dienen:

- 4.1. Bedarfsgerechte Wohnangebote schaffen
- 4.2. Erhöhung der Übernahme von Kosten für Unterkünfte nach SGB II/ SGB XII

NEU: 4.3. Unterstützende Maßnahmen für weiteres senior*innen- und behindertengerechtes Wohnen

2.5. Unterziel Fünf: Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Das fünfte Ziel des Inklusionsplans lautet:

Für alle Menschen ist die Teilhabe am öffentlichen Leben möglich.

Dazu gehört die Teilhabe:

- an politischen Prozessen (z. B. Bürgerbeteiligungsverfahren),
- an kulturellen Veranstaltungen,
- an Bildungsangeboten,
- an Sportangeboten,
- am Arbeitsleben,
- am öffentlichen Raum (Parks, Straßen, Plätze).

Situationsbeschreibung:

Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen geschieht in ganz unterschiedlichen Bereichen. So ist es zurzeit nicht selbstverständlich, dass bei öffentlichen Veranstaltungen, unabhängig davon, ob sie politischer oder kultureller Art sind, Assistenzen angeboten werden. Unklar ist immer die Finanzierung, da es dazu kaum gesetzliche Vorgaben gibt. Die Stadt hat insofern reagiert, als zumindest für Gebärdensprachdolmetschung und für die Verdolmetschung in Leichte Sprache Honorare beantragt werden können. Unterstützung brauchen aber auch Alleinerziehende zur Betreuung ihrer Kinder, sollte auch ihre Lebenswirklichkeit ernstgenommen werden. Der Inklusionsplan hat das Ziel, dass alle Menschen Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen Lebens haben.

Auch wenn bei einigen Maßnahmen zur Teilhabe am öffentlichen Leben Fortschritte erzielt wurden, besteht z. B. bei der systematischen Einbindung in Bürgerbeteiligungsverfahren, der Öffnung von Betrieben und der Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten weiterer Handlungsbedarf.

Folgende Maßnahmen sollen zur Umsetzung von Unterziel fünf dienen:

5.1. Beteiligung marginalisierter/ausgegrenzter Gruppen im politischen Prozess

5.2. Kostenfreie und ermäßigte Angebote erweitern

5.3. Teilhabe ALLER an öffentlichen Veranstaltungen

5.4. Besondere Berücksichtigung von marginalisierten/ ausgegrenzten Gruppen bei Bürgerbeteiligungsverfahren => **Vorschlag: streichen wegen Überschneidung mit 5.1.**

5.5. Bewusstsein für die Notwendigkeit und Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen schaffen => **Vorschlag: Integration in Maßnahme 1.1. aufgrund von Überschneidung**

NEU: 5.4. Einrichtung eines Partizipationsfonds

2.6. Neue Maßnahmen ohne Zuordnung

Folgende Maßnahmen sind neu und können keinem der fünf Unterziele zugeordnet werden:

NEU: Schaffung von Angeboten zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und Traumata

NEU: Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen

NEU: Beratung zur Barrierefreiheit von Arztpraxen => Integration in 3.5.?

3. Ausblick

Die in diesem Plan beschriebenen Ziele werden nicht kurzfristig erreicht. Es ist utopisch zu glauben, dass wir uns in ein paar Jahren nicht mehr mit dem Thema Ausgrenzung beschäftigen müssen, weil wir dann in einer vollends inklusiven Stadt leben. So sollte der Inklusionsplan nicht als ein einmalig erstelltes Dokument gesehen werden, das abgearbeitet wird und dann zu den Akten gelegt werden kann.

Stattdessen sollten die Ziele des Inklusionsplans regelmäßig diskutiert und weiterentwickelt werden und die dazugehörigen Maßnahmen nicht nur kontrolliert, sondern auch ergänzt werden. Als „Gute Beispiele“ sollten diese Maßnahmen dann in der fortgeschriebenen Fassung des Inklusionsplans dokumentiert werden.

Der Runde Tisch zur Inklusion soll diesen Prozess weiterhin begleiten und weiterentwickeln. Unter der Koordination der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten soll er sich ein- bis zweimal jährlich treffen.

Bei Bedarf ist auch die Einrichtung von selbstorganisierten Arbeitsgruppen denkbar, die sich auch zwischen den Sitzungen des Runden Tisches treffen.

Der Inklusionsplan ersetzt nicht die fortlaufende Arbeit derer, die sich mit Inklusion in der Stadt beschäftigen, sondern bietet einen Rahmen und eine Zielvorgabe für diese Arbeit.

Wenn Sie Kritik und Anregungen oder auch konkrete Vorschläge für Maßnahmen im Inklusionsplan haben, dann wenden Sie sich gern an die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Stadt Falkensee oder den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

Kontakt Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte:

Stadt Falkensee

Juliane Wutta-Lutzmann

E-Mail: gleichstellung@falkensee.de

Telefon: 03322 281 119

Kontakt Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

c/o Rathaus Falkensee

Falkenhagener Straße 43/ 49

14612 Falkensee

vertreten durch die 1. Vorsitzende

Angelika Falkner-Musial

Telefon: 03322 125 90 20

Mobil: 0173 618 55 41

E-Mail: kontakt@beirat-falkensee.de

Web: www.beirat-falkensee.de

4. Begriffe

Im Folgenden wird erklärt, wie einige Begriffe, die im Text genutzt werden, gemeint sind.

ANGEMESSENE VORKEHRUNGEN:

Der Begriff «angemessene Vorkehrungen» ist eine Formulierung aus der UN-BRK. Er bedeutet, dass „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und ausüben können“ (siehe: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 2). Konkret meint das z. B. die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschenden.

BARRIEREFREIHEIT:

Der Begriff «Barrierefreiheit» wird hier entsprechend der UN-BRK (Artikel 9) genutzt. Danach sind die Vertragsstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, zu ermöglichen (siehe: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 9).

BEHINDERUNG.

Der Kongress „Die Stadt und die Behinderten“, der 1995 in Barcelona stattfand, hat in seiner Erklärung das Wort «Behinderung» als dynamischen Begriff definiert, da die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung kaum begrifflich festgelegt sind. Vielmehr bezeichnet Behinderung das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen dem Menschen und den umweltbedingten

Einflüssen. In diesem Sinne grenzt nicht der Rollstuhl einen Menschen aus, sondern z. B. die Alternativlosigkeit zu einer Treppe, um in ein Gebäude zu gelangen.

INKLUSION

Für „Aktion Mensch“ bedeutet «Inklusion», „dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Jeder kann mitmachen. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.“ (Siehe: <http://www.aktion-mensch.de>)

QUEER:

Das Wort kommt aus dem englischsprachigen Raum und heißt so viel wie „schräg“, „seltsam“. In Großbritannien ist „queer“ ein Schimpfwort. Es wird vornehmlich abwertend gegen homosexuelle Menschen verwendet. Homosexuelle Menschen, Menschen, die sich nicht einem Geschlecht zuordnen wollen oder

können oder Menschen, die z. B. als Mann geboren wurden, sich aber als Frau fühlen und umgekehrt, haben sich das Wort positiv angeeignet. Die Gesellschaft, in der homosexuelle Menschen leben, ist vornehmlich heterosexuell geprägt. Das

meint, dass Männer und Frauen in Partnerschaften zusammenleben. Mit dem Begriff „queer“ sagen Menschen selbstbewusst, dass sie in ihrer Lebensführung von der Norm einer heterosexuellen Gesellschaft abweichen.

(Siehe jeweils vom 20. Juli 2017:
<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/queer-eine-begriffserklaerung-a-1105388.html>,
<https://www.queergeist.com/2013/06/17/was-bedeutet-queer/>)

Anhang

- Maßnahmentabelle

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
1.1.	2022: Inklusion als Teil des städtischen Leitbildes Im Leitbild der Stadt Falkensee wird Inklusion als Ziel verankert und auf die Vielfalt der Lebensweisen in der Stadt hingewiesen und dies als Bereicherung festgehalten.	2022: Teilhabebeirat Verwaltung Complan (Externer Partner)	
1.1.	2026: Inklusion als Teil des städtischen Leitbildes - Bewusstsein für die Notwendigkeit und Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen schaffen Im Leitbild der Stadt Falkensee wird Inklusion als Ziel verankert und auf die Vielfalt der Lebensweisen in der Stadt hingewiesen und dies als Bereicherung festgehalten. Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen treffen auf Hürden, wenn sie am öffentlichen Leben teilhaben möchten. ‚Angemessene Vorkehrungen‘ tragen dazu bei, solche Nachteile im Zugang auszugleichen. Ohne angemessene Vorkehrungen ist für viele Menschen eine Teilhabe nicht möglich. Stadtverwaltung, Stadtpolitik und die Stadtgesellschaft	2026: Verwaltung Stadtverordnetenversammlung (SVV) Teilhabebeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	werden daher für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen sensibilisiert.		
1.2.	2022: Werbung für Inklusion Die Internetseite der Stadtverwaltung bekommt einen eigenen Bereich Inklusion, auf dem der Begriff erklärt wird und positive Beispiele von gelungener Inklusion präsentiert werden. Bei der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung wird auf die Vielfalt der hier lebenden Menschen hingewiesen. Das Thema Inklusion wird regelmäßig bei öffentlichen Veranstaltungen thematisiert.	2022: Verwaltung	
1.2.	2026: Werbung für Inklusion Die Internetseite der Stadtverwaltung bekommt einen eigenen Bereich Inklusion, auf dem der Begriff erklärt wird und positive Beispiele von gelungener Inklusion präsentiert werden. Bei der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung wird auf die Vielfalt der hier lebenden Menschen hingewiesen. Das Thema Inklusion wird regelmäßig bei öffentlichen Veranstaltungen thematisiert. Im Zuge von Veranstaltungsankündigungen werden Angaben zur Barrierefreiheit gemacht (stufenloser Zugang, barrierefreie WCs, Fahrservice, Begleitsdienste, Dolmetschungen u.a.m.)	2026: Verwaltung	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
1.3.	2022: Sensibilisierung für nicht-sichtbare Behinderungen schaffen Aufklärung über nicht (immer) sichtbare Behinderungen, wie im Fall von psychischen Krankheiten, kognitiven Einschränkungen, Gehörlosigkeit oder Sehbehinderung. Foren oder andere Formen von Veranstaltungen durch Betroffene werden unterstützt.	2022: Teilhabebeirat Verwaltung Seniorenbeirat Willkommensinitiative Jugendbeirat Vernetzte Akteure	
1.3.	2026: Sensibilisierung für nicht-sichtbare Behinderungen schaffen Aufklärung über nicht (immer) sichtbare Behinderungen, wie im Fall von psychischen und chronischen Krankheiten, kognitiven Einschränkungen, Hörminderung, Gehörlosigkeit oder Sehbehinderung. Verschiedene Veranstaltungsformate durch Betroffene werden unterstützt.	2026: Verwaltung Beiräte Willkommensinitiative Vernetzte Akteure	
1.4.	2022: Beratung und Bildung zu LSBTI (Lesbisch, Schwul, Bi-, Trans-, Intersexuell) Über Beratungs- und Bildungsangebote zu lesbischem, schwulem, bi-, trans- und intersexuellem Leben werden Falkenseer Schulen informiert.	2022: LSBTI-Community Verwaltung Seniorenbeirat Jugendbeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
1.4.	2026: Beratung und Bildung zu LSBTIQ* (Lesbisch, Schwul, Bi-, Trans-, Intersexuell, Queer) Über Beratungs- und Bildungsangebote zu lesbischem, schwulem, bi-, trans- und intersexuellem und queerem Leben werden Falkenseer Schulen und Horte, Kindertagesstätten und weitere Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Altenhilfe, der Seniorenarbeit und im Pflegewesen informiert.	2026: Verwaltung LSBTIQ*-Community Beiräte Akteure der Altenhilfe und der Seniorenarbeit und im Pflegewesen	
1.5.	2022: Queere Medien in der Stadtbibliothek In der Stadtbibliothek soll das Angebot an Medien, die queere Themen behandeln, vergrößert werden.	2022: Stadtbibliothek	
1.5.	2026: Medienbestand der Stadtbibliothek erweitern: queere Themen und Menschen mit Behinderung In der Stadtbibliothek soll das Angebot an Medien, die queere Themen und das Thema Menschen mit Behinderung behandeln, vergrößert werden.	2026: Verwaltung SVV Förderverein der Falkenseer Stadtbibliothek e. V.	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
2.1.	2022: Runder Tisch zu Inklusion Ein bis zweimal jährlich soll in Falkensee ein Runder Tisch stattfinden, an dem alle Akteur*innen teilnehmen, die im Bereich Inklusion tätig sind. Der Runde Tisch Inklusion soll mindestens einmal im Jahr die Fortschritte der Maßnahmen im Teilhabeplan überprüfen.	2022: Verwaltung Teilhabebeirat Seniorenbeirat Jugendbeirat	
2.1.	2026: Runder Tisch zu Inklusion Ein bis zweimal jährlich wird in Falkensee ein Runder Tisch durchgeführt, an dem ein fester Kreis von Akteur*innen teilnimmt, die im Bereich Inklusion tätig sind. Dieser Runde Tisch Inklusion überprüft mindestens einmal im Jahr die Fortschritte der Maßnahmen im Teilhabeplan. Für interessierte Personen werden angemessene Vorkehrungen getroffen, um eine Teilnahme zu ermöglichen, zum Beispiel ist bei Bedarf ein Fahrdienst zu organisieren, Rückzugsräume beispielsweise für hypersensible Menschen zur Verfügung zu stellen oder Assistenzen für die Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache zu organisieren.	2026: Verwaltung Beiräte	
2.2.	2022 E-Mail-Verteiler „Inklusives Falkensee“ Um die Kommunikation zwischen allen Akteur*innen zu verbessern wird	2022 Verwaltung	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	ein E-Mail-Verteiler eingerichtet, den alle nutzen können, um sich über ihre Aktivitäten zu informieren. Der E-Mail-Verteiler wird fortlaufend aktualisiert.		
2.2.	2026 E-Mail-Verteiler „Inklusives Falkensee“ Um die Kommunikation zwischen allen Akteur*innen zu verbessern, wird ein E-Mail-Verteiler eingerichtet. Der E-Mail-Verteiler wird fortlaufend aktualisiert.	2026 Verwaltung	
2.3.	2022: Selbstorganisation von aktiven Gruppen fördern Die Stadt Falkensee unterstützt Akteur*innen, wenn sie Räume für Treffen oder Beratungen brauchen.	2022: Verwaltung	
2.3.	2026: Selbstorganisation von aktiven Gruppen fördern Die Stadt Falkensee unterstützt Akteur*innen, wenn sie Räume für Treffen oder Beratungen brauchen.	2026: Verwaltung	
2.4.	2022: Nachbarschaftshilfe ausbauen Das Bündnis für Familie wirbt über verschiedene Veranstaltungsformate	2022: Bündnis für Familie	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	und Öffentlichkeitsarbeit für Vorteile der Nachbarschaftshilfe, vom Babysitten bis zur Einkaufshilfe. Der Ausbau der Nachbarschaftshilfe trägt auch zur sozialen Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung von Senior*innen bei. Die gegenseitige Information der Akteur*innen in der Nachbarschaftshilfe soll ausgebaut werden.		
2.4.	2026: Nachbarschaftshilfe ausbauen Das Bündnis für Familie und weitere Akteure werben über verschiedene Veranstaltungsformate und Öffentlichkeitsarbeit für Vorteile der Nachbarschaftshilfe, vom Babysitten bis zur Einkaufshilfe. Der Ausbau der Nachbarschaftshilfe trägt auch zur sozialen Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung von Senior*innen bei. Die gegenseitige Information der Akteur*innen in der Nachbarschaftshilfe wird ausgebaut.	2026: Lokales Bündnis für Familie Jugendforum Seniorenforum Teilhabebeirat Weitere freie Träger (z. B. Sportvereine, soziale Träger)	
2.5.	2022: Interreligiöses Zentrum schaffen In Falkensee soll ein Ort entstehen, in dem sich Menschen unterschiedlicher Religionen zum Austausch treffen können.	2022: Kirchen, soziale Träger Seniorenbeirat Teilhabebeirat Jugendbeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
2.5.	2026: Interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern Es werden Möglichkeiten des interkulturellen und interreligiösen Austausches geschaffen und gefördert.	2026: Religionsgemeinschaften Beiräte Soziale Träger	
2.6.	2022: Neufalkenseer*innen ins bürgerschaftliche Engagement bringen Nach Falkensee zugezogene Menschen sollen bei Ankunft auf die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt hingewiesen werden und ein Einstieg in die vorhandenen Gruppen soll erleichtert werden. Hierbei stellen die „aktiven Alten“ einen besonderen Schwerpunkt dar.	2022: Lokale Agenda 21 Bündnis für Familie Seniorenbeirat Jugendbeirat	
2.6.	2026: Neufalkenseer*innen und Interessierte ins bürgerschaftliche Engagement bringen Nach Falkensee zugezogene Menschen und weitere Interessierte werden auf die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt hingewiesen. Hierbei stellen die „aktiven Alten“ einen besonderen Schwerpunkt dar. Ehrenamtliche werden qualifiziert und es gibt eine angemessene Anerkennungskultur. Ebenso werden Organisationen/Vereine, die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements anbieten, umfassend	2026: Verwaltung Beiräte Lokales Bündnis für Familie Förderverein Lokale Agenda 21 Falkensee e. V. Ehrenamtsstammtisch Falkensee Ehrenamts-AG	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	unterstützt.		
2.7.	2022: Ein Begegnungsort, wie die jetzige B89, soll erhalten werden Die jetzige B89 ermöglicht den regelmäßigen Austausch im Sinne der Ziele des Teilhabepplans. Der Raum muss barrierefrei zugänglich sein und über eine barrierefreie Toilette verfügen. Daneben sind weitere Begegnungsorte für ALLE zu entwickeln. Hierzu zählen u.a. Stadtteil- und Senior*innenzentren.	2022: Lokale Agenda 21 Seniorenbeirat Jugendbeirat	
2.7.	2026: Vorhandene Begegnungsorte bleiben erhalten und werden gestärkt und neue entwickelt Öffentlich zugängliche Begegnungsorte ermöglichen den regelmäßigen Austausch im Sinne der Ziele des Teilhabepplans. Hierzu zählen u.a. Stadtteil- und Senior*innenzentren und der interkulturelle Begegnungsort „B 89“. Diese Räume müssen barrierefrei zugänglich sein und über eine barrierefreie Toilette verfügen. Vorhandene Begegnungsorte werden erhalten und gestärkt, neue Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen werden zusätzlich erschlossen.	2026: Verwaltung Förderverein Lokale Agenda 21 Falkensee e. V. Beiräte Religionsgemeinschaften Vereine und soziale Träger	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
2.8. (neue Maßnahme)	2026: Unterstützung und Integration von Geflüchteten / Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Schutzmaßnahmen Angebote zur Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund werden erhalten und gestärkt (z. B. Sprachcafé, Hausaufgabenbetreuung, Workshops für Frauen, Diskussionsforen, Info-Veranstaltungen, Kirchenasyl, Familienhilfe „Känguru hilft und begleitet“).	2026: Initiative „Willkommen in Falkensee“ soziale Träger BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) Verwaltung Bildungseinrichtungen (Schule, Kita, Hort) Kultureinrichtungen Nachbarschaftscafé im Weltladen Religionsgemeinschaften Beiräte Ärztinnen / Ärzte	
3.1.	2022: Parkplätze für Menschen mit Behinderungen Parkplätze für Menschen mit Behinderungen sollen regelmäßig auf Falschparkende überprüft werden, um langfristig zu gewährleisten, dass	2022: Verwaltung	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	diese Parkplätze Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.		
3.1.	2026: Parkplätze für Menschen mit Behinderungen Parkplätze für Menschen mit Behinderungen werden regelmäßig auf Falschparkende überprüft, um langfristig zu gewährleisten, dass diese Parkplätze Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.	2026: Verwaltung	
3.2.	2022: Fahrbahnquerungen Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ist sicherzustellen, dass Fahrbahnquerungen barrierefrei geplant und gebaut werden.	2022: Verwaltung Teilhabebeirat Seniorenbeirat	
3.2.	2026: Fahrbahnquerungen Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans wird sichergestellt, dass Fahrbahnquerungen barrierefrei geplant und gebaut werden. Zusätzlich werden weitere Möglichkeiten für barrierefreie Fahrbahnquerungen geschaffen. Im gesamten Stadtgebiet werden mehr Querungen mit Klopfsignalen ausgestattet.	2026: Verwaltung Teilhabebeirat Seniorenbeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
3.3.	2022: Internetseite der Stadt Falkensee in Leichter Sprache anbieten Teile der Internetseite der Stadtverwaltung werden in Leichte Sprache gefasst. Dynamische Teile (Mitteilungen) werden in einer verständlichen Sprache erstellt.	2022: Verwaltung Teilhabebeirat Externes Büro	
3.3.	2026: Teile der Internetseite der Stadt Falkensee in Leichter Sprache anbieten Teile der Internetseite der Stadtverwaltung werden in Leichte Sprache gefasst und Stück für Stück erweitert. Dynamische Teile (Mitteilungen) werden adressatengerecht in einer verständlichen Sprache erstellt.	2026: Verwaltung Teilhabebeirat	
3.4.	2022: Barrierefreier Ausbau der Haltestellen des ÖPNV Alle Haltestellen im Stadtgebiet Falkensee sollen barrierefrei ausgebaut werden. Dazu gehört auch die Ausstattung mit Bänken und einem Dach, sofern es der Platz zulässt.	2022: Deutsche Bahn AG Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Verwaltung Teilhabebeirat Seniorenbeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
3.4.	2026: Barrierefreier Ausbau der Haltestellen des ÖPNV Alle Haltestellen im Stadtgebiet Falkensee werden barrierefrei ausgebaut. Dazu gehört auch die Ausstattung mit Bänken und einem Dach, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies erlauben.	2026: Deutsche Bahn AG Landkreis Havelland - Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Verwaltung Teilhabebeirat Seniorenbeirat	
3.5.	2022: Information und Beratung für Einzelhandel über die barrierefreie Gestaltung von Ladengeschäften Für Einzelhändler*innen, die in Falkensee Ladenflächen betreiben, wird eine kostenlose Beratung in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung ihrer Ladenflächen angeboten.	2022: Teilhabebeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
3.5.	2026: Information und Beratung zur barrierefreien Gestaltung von Einrichtungen des Einzelhandels, der Gastronomie, medizinischen Praxen und Beratungsstellen Den Verantwortlichen für o.g. Dienstleistungen wird eine kostenlose Beratung in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung ihrer Einrichtungen angeboten. Allen Menschen wird der Zugang zu diesen Leistungen ermöglicht.	2026: Landkreis Havelland - Bauordnungsamt Teilhabebeirat Seniorenbeirat Bündnis für Familie Falkenseer Allianz für Menschen mit Demenz	
3.6.	2022: Barrierefreies Leitsystem Straßenkreuzungen und -querungen werden im Zuge von Sanierungsarbeiten mit Blindenleitsystemen entsprechend der aktuellen DIN versehen. Wichtige städtische Gebäude (z. B. Bürgeramt) werden für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für kognitiv eingeschränkte Menschen mit Orientierungshilfen (z. B. Piktogramme) ausgestattet. Infotafeln werden mit Hinweisen auf Zugänglichkeit und rollstuhlgerechte Toiletten erweitert. Die barrierefreien Toiletten am Bahnhof und am Busbahnhof werden ausgeschildert. Darüber hinaus sollen mehr Informationen zu barrierefreien Toiletten im Stadtgebiet bereitgestellt werden.	2022: Verwaltung Teilhabebeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
3.6.	2026: Orientierung in der Stadt Im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden können sich alle Menschen orientieren. Straßenkreuzungen und -querungen werden im Zuge von Sanierungsarbeiten mit Blindenleitsystemen entsprechend der aktuellen DIN versehen. Wichtige städtische Gebäude (z. B. Bürgeramt) werden für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für kognitiv eingeschränkte Menschen mit Orientierungshilfen (z. B. Piktogramme) ausgestattet. Infotafeln werden mit Hinweisen auf Zugänglichkeit und rollstuhlgerechte Toiletten erweitert. An Bahnhöfen und am Busbahnhof werden barrierefreie Toiletten errichtet und ausgeschildert. Darüber hinaus werden mehr Informationen zu barrierefreien Toiletten, kühlen Räumen und zu Refill-Stationen im Stadtgebiet bereitgestellt. Standorte für Schilder und Infotafeln werden so ausgewählt, dass die Lesbarkeit für alle Menschen gewährleistet ist, auch für Kinder und Rollstuhlfahrende. Ggf. werden ebenfalls QR-Codes integriert.	2026: Verwaltung Teilhabebeirat Falkenseer Allianz für Menschen mit Demenz	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
3.7.	2022: Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Formen, Teilhabe bei Veranstaltungen Informationen der Stadt Falkensee und der SVV werden parallel in digitaler und auf Anforderung in gedruckter Form bereitgestellt. Bei städtischen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der SVV und ihrer Fraktionen werden bei Bedarf angemessene Vorkehrungen getroffen, damit eine Teilhabe für alle Falkenseer*innen möglich ist.	2022: Verwaltung Teilhabebeirat	
3.7.	2026: Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Formen, Teilhabe bei Veranstaltungen Informationen der Stadt Falkensee und der SVV werden parallel in digitaler und auf Anforderung in gedruckter Form bereitgestellt. Bei städtischen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der SVV und ihrer Fraktionen sowie der Beiräte werden bei Bedarf angemessene Vorkehrungen getroffen, damit eine Teilhabe für alle Falkenseer*innen möglich ist.	2026: Verwaltung Teilhabebeirat Seniorenbeirat Jugendbeirat	
3.8.	2022: "Falkensee-barrierefrei" - Übersicht über den Stand der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden Sowohl auf der Internetseite als auch in einem Flyer wird auf die	2022: Verwaltung	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	barrierefreien Angebote der Stadt hingewiesen. Für alle Einrichtungen, die auf der Internetseite der Stadt vorgestellt werden (z. B. Schulen, Kitas, Museum, etc.) wird angegeben, ob und in welchen Bereichen sie einen barrierefreien Zugang haben.		
3.8.	2026: "Falkensee-barrierefrei" - Übersicht über den Stand der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden Sowohl auf der Internetseite als auch in einem Flyer wird auf die barrierefreien Angebote der Stadt hingewiesen. Zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden gehört auch die Erreichbarkeit der Einrichtungen und die Anwendung des 2-Sinne-Prinzips zur Orientierung. Für alle Einrichtungen, die auf der Internetseite der Stadt vorgestellt werden (z. B. Schulen, Kitas, Museum, etc.) wird angegeben, ob und in welchen Bereichen sie einen barrierefreien Zugang haben. Es wird ein Bürgersteigkataster angelegt, in dem jeder Bürgersteig mit einer Angabe zur Barrierefreiheit aufgeführt ist. Zielsetzung ist, überall barrierefreie Bürgersteige einzurichten.	2026: Verwaltung Teilhabebeirat Seniorenbeirat	
3.9.	2022: Mehr Bänke im öffentlichen Raum Für die Nutzung der öffentlichen Parkanlagen ist es für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wichtig, dass ausreichend Bänke zur	2022: Verwaltung Teilhabebeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	Verfügung stehen. Mehr Bänke sollten z. B. am See aufgestellt werden.	Seniorenbeirat Jugendbeirat	
3.9.	2026: Mehr Bänke im öffentlichen Raum Für die Nutzung der öffentlichen Grün- und Freianlagen und allgemein in den Stadtteilen sowie auf den Wegen zu Einkaufszentren werden ausreichend Bänke mit Verschattung zur Verfügung gestellt. Das ist insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wichtig.	2026: Verwaltung Beiräte	
3.10.	2022: Checkliste barrierefreie Veranstaltungen Erarbeitung einer Checkliste durch den Teilhabebeirat zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen.	2022: Teilhabebeirat	
3.10.	2026: Checkliste barrierefreie Veranstaltungen Die vom Teilhabebeirat zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen erarbeitete Checkliste wird Veranstaltenden zur Information zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wird sie neuen Entwicklungen angepasst.	2026: Verwaltung Teilhabebeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
3.11.	2022: Bildungseinrichtungen Die Stadt baut sukzessiv Barrieren an allen Falkenseer Schulen ab. Ziel ist eine inklusive Beschulung in allen Förderschwerpunkten in Falkenseer Grund- und weiterführenden Schulen sowie der Ausbau der entsprechenden Angebote.	2026: SVV Verwaltung Jugendbeirat	
3.11.	2026: Bildungseinrichtungen Die Stadt baut sukzessiv Barrieren an allen Falkenseer Bildungseinrichtungen ab (z. B. an Kindertagesstätten, Schulen, Horten) und regt den Abbau von Barrieren auch bei anderen Trägern an, die in der Stadt aktiv sind. Ziel ist eine inklusive Bildungsarbeit in allen Förderschwerpunkten in Falkenseer Grund- und weiterführenden Schulen sowie der Ausbau der entsprechenden Angebote. Hier ist dringend erforderlich, das Thema Fahrstuhl in das Lösungskonzept aufzunehmen.	2026: Staatliches Schulamt SVV Verwaltung Jugendbeirat	
3.12. (neue Maßnahme)	2026: Kultur- und Freizeiteinrichtungen Analog zur Maßnahme 3.11. baut die Stadt sukzessiv Barrieren an allen Falkenseer Kultur- und Freizeiteinrichtungen ab (z. B. dem Creativen	2026: Verwaltung Gegefa Bäder GmbH	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	Zentrum „Haus am Anger“, dem Museum und Galerie Falkensee, dem Hallenbad mit seiner Kegelbahn, den Sportstätten u.a.). Kulturelle Angebote werden inklusiv gestaltet.	Beiräte LSBTIQ*-Community	
3.13. (neue Maßnahme)	2026: Bedarfsgerechte barrierefreie Mobilitätsangebote schaffen Es werden barrierefreie Mobilitätsangebote geschaffen, die das Angebot des ÖPNV ergänzen – zum Beispiel zur Abdeckung von Randzeiten und von Randgebieten der Stadt, die in geringer Taktung angefahren werden. Die Einrichtung eines Begleitservice nach Vorbild des VBB wird geprüft.	2026: Landkreis Havelland - JobCenter - Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Träger für die Maßnahme	Entweder eine Maßnahme mit zwei Unterpunkten (bedarfsgerecht zur Abdeckung von Randzeiten & Begleitservice, um den Bedarf „Begleitung“ abzudecken) oder zwei separate Maßnahmen. Informationen zum VBB Begleitservice unter: https://www.vbb.de/barrierefrei-unterwegs/begleitservice/
3.14. (neue Maßnahme)	2026: Maßnahmen zum Katastrophenschutz werden inklusiv gestaltet Bei der Planung von Maßnahmen zum Katastrophenschutz wird das Zwei-Sinne-Prinzip berücksichtigt (z. B. visuelle und akustische Signale bei der Alarmierung und visuelle und taktile Signale bei der Orientierung, z. B. Farbkontraste und Bodenindikatoren). Menschen mit Behinderungen werden frühzeitig in den Planungsprozess miteinbezogen. Unter anderem werden Lademöglichkeiten für mobile Endgeräte dezentral im Stadtgebiet eingerichtet.	2026: Landkreis Havelland Verwaltung Feuerwehr Präventionsrat Polizei Rettungsdienste	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
		(Soziale) Träger Beiräte	
3.15. (neue Maßnahme)	2026: Aufklärung über Fake News / Extremismusprävention inklusiv gestalten Es werden Informationsangebote zum Erkennen von Fake News und Angebote zur Extremismusprävention in der Stadt installiert. Diese Angebote werden inklusiv/barrierefrei gestaltet, damit alle Menschen sie nutzen können.	2026: Polizei Innenministerium Justizsystem Medienanstalten Präventionsrat Partnerschaft für Demokratie Falkensee Freie Träger Willkommensinitiative Jugendforum	
3.16. (neue Maßnahme)	2026: Beschlusskontrolle: Multiplikator*innen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung Die Stadtverordnetenversammlung überprüft die Umsetzung des SVV-Beschlusses, Multiplikatoren in der Verwaltung zu installieren.	2026: SVV Teilhabebeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
4.1.	2022: Bedarfsgerechte Wohnangebote schaffen Im Rahmen von langfristigen städteplanerischen Untersuchungen sollen die Bedarfe für barrierefreien und sozialen Wohnraum miterfasst werden. Wohnungsunternehmen und Investor*innen werden aufgefordert, bedarfsgerechten Wohnraum für Menschen mit Behinderung und finanzschwache Menschen zu schaffen. Die Wohnangebote sollen auf einer Karte verzeichnet werden.	2022: Verwaltung Investor*innen	
4.1.	2026: Bedarfsgerechte Wohnangebote schaffen Im Rahmen von langfristigen städteplanerischen Untersuchungen werden die Bedarfe für barrierefreien und sozialen Wohnraum miterfasst. Wohnungsunternehmen und Investor*innen werden aufgefordert, bedarfsgerechten Wohnraum für Menschen mit Behinderung, für Senior*innen und für finanzschwache Menschen (auch für Studierende und Auszubildende) zu schaffen. Gemeinschaftsräume für alle Generationen werden Bestandteil städtebaulicher Verträge. Bei anderen Bauvorhaben wird diese Forderung an die zuständige Stelle übermittelt.	2026: Verwaltung SVV Investor*innen Seniorenbeirat Teilhabebeirat Jugendbeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
4.2.	2022: Erhöhung der Übernahme von Kosten für Unterkünfte nach SGB II/ SGB XII Die Mietkosten in Falkensee liegen weit über den bei der Kostenübernahme nach SGB II/ SGB XII vom Landkreis angesetzten Mieten. Das macht es in dem schon jetzt schwierigen Falkenseer Wohnungsmarkt für Beziehende von Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII noch schwieriger, Wohnraum zu finden. Die Falkenseer Politik wird dazu aufgefordert auf den Landkreis einzuwirken, so dass die Kostengrenzen angehoben werden.	2022: SVV	
4.2.	2026: Erhöhung der Übernahme von Kosten für Unterkünfte nach SGB II/ SGB XII Die Mietkosten in Falkensee liegen weit über den bei der Kostenübernahme nach SGB II/ SGB XII vom Landkreis angesetzten Mieten. Das macht es in dem schon jetzt schwierigen Falkenseer Wohnungsmarkt für Beziehende von Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII noch schwieriger, Wohnraum zu finden. Die Falkenseer Politik wird dazu aufgefordert auf den Landkreis einzuwirken, so dass die Kostengrenzen angehoben werden.	2026: SVV	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
4.3. (neue Maßnahme)	2026: Unterstützende Maßnahmen für weiteres senior*innen- und behindertengerechtes Wohnen Zur Unterstützung, damit es leichter wird von einer großen in eine kleinere Wohnung umzuziehen und damit Menschen länger zuhause leben können, wird folgendes veranlasst: In Mehrgeschosswohnanlagen werden Gemeinschaftsräume angeregt. Eine Wohnungstauschbörse wird so unterstützt, dass die kleinere Wohnform nicht teurer als die alte große Wohnung wird.	2026: Landkreis Havelland Pflegestützpunkt Verwaltung Seniorenbeirat Teilhabebeirat Allianz für Demenz	Aus Sicht der Teilnehmenden ist die Maßnahme sehr umfanglich. Die Kernelemente sollten deutlicher herausgestellt werden: - Menschen sollen länger - selbständig zu Hause wohnen - Wohnungstausch ohne Nachteile, unterstützt durch eine Wohnungstauschbörse. Ggf. sollte die Maßnahme nochmal mit Maßnahme 4.1. abgeglichen werden. Alternativer Textvorschlag: „Damit Menschen solange wie möglich selbstständig zu Hause leben und bei Bedarf leichter in eine kleinere Wohnung umziehen können, wird der Wohnungstausch unterstützt. Interessierte werden über technische Hilfen informiert.“

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
			Es herrscht ein uneinheitliches Meinungsbild in Bezug auf die Zuständigkeit: „Verwaltung streichen“ vs. „in Potsdam organisiert die Verwaltung die Wohnungstauschbörse“
5.1.	2022: Beteiligung marginalisierter/ausgegrenzter Gruppen im politischen Prozess Im Zuge der Entwicklung von Leitlinien und der Neugestaltung der Bürgerbeteiligung sollen marginalisierte und von Ausgrenzung betroffene Gruppen besonders berücksichtigt werden. Die politische Einflussnahme durch den Teilhabebeirat soll durch den Offenen Treff für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf andere Gruppen erweitert werden (Offener Treff Inklusion).	2022: Verwaltung Teilhabebeirat	
5.1.	2026: Beteiligung marginalisierter/ausgegrenzter Gruppen im politischen Prozess Im Zuge der Entwicklung von Leitlinien und der Neugestaltung der Bürgerbeteiligung werden marginalisierte / von Ausgrenzung betroffene Gruppen besonders berücksichtigt.	2026: Verwaltung SVV Teilhabebeirat Willkommensinitiative	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	Bei Angeboten zur Bürgerbeteiligung wird die Teilnahme aller Menschen durch eine barrierefreie Gestaltung der Beteiligungsformate ermöglicht. Dazu gehören unter anderem analoge und digitale Angebote. Es wird stetig geprüft, welche Gruppen noch nicht angemessen einbezogen werden. Die politische Einflussnahme durch den Teilhabebeirat wird durch den Offenen Treff für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf andere Gruppen erweitert (TeilhabeTreff).		
5.2.	2022: Kostenlose Angebote erweitern Die bereits bestehenden kostenfreien oder kostengünstigen Angebote im Bereich Kultur, Bildung und Sport sollen erweitert werden. Dazu zählen eine Stärkung der Angebote der städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie die Etablierung weiterer Angebote durch die Ganztagschulen.	2022: Verwaltung Städtische Einrichtungen Schulen	
5.2.	2026: Kostenfreie und ermäßigte Angebote erweitern Die bereits bestehenden kostenfreien oder ermäßigten Angebote im Bereich Kultur, Bildung und Sport werden erweitert. Dazu zählt eine Stärkung der Angebote der städtischen und nicht-städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie die Etablierung weiterer Angebote durch die Schulen.	2026: Verwaltung Städtische Einrichtungen Schulen Träger nicht-städtischer Einrichtungen	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	Die Angebote werden künftig auch verstärkt im Bereich für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und für Menschen mit Beeinträchtigungen bereitgestellt.	(auch Stadtteil- und Senior*innentreff-punkte, Jugendclubs, Einrichtungen von Religionsgemeinschaften u. a.) Beiräte	
5.3.	2022: Teilhabe ALLER an öffentlichen Veranstaltungen Öffentliche Veranstaltungen sollen allen Menschen der Stadt offenstehen. Um dies zu ermöglichen müssen angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung genauso in Betracht gezogen werden wie z. B. ein Kinderbetreuungsangebot.	2022: Verwaltung Vereine/ Verbände Teilhabebeirat Veranstaltende	
5.3.	2026: Teilhabe ALLER an öffentlichen Veranstaltungen Öffentliche Veranstaltungen stehen allen Menschen der Stadt offen. Um dies zu ermöglichen werden angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung genauso in Betracht gezogen wie z. B. ein Kinderbetreuungsangebot und eine zielgruppengerechte Terminierung der Veranstaltungen. Moderne Beschallungstechniken ermöglichen Menschen mit vermindertem Hörvermögen die Teilnahme an Gottesdiensten sowie an kulturellen und anderen Veranstaltungen. Gegebenenfalls wird für die notwendige Unterstützung beim Erreichen	2026: Verwaltung Alle Veranstaltenden Vereine/ Verbände Teilhabebeirat	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	der Veranstaltungen gesorgt (Fahr- und Begleitservice). Veranstaltende werden über die Anforderungen an inklusive Veranstaltungen informiert (vgl. Maßnahme 3.10).		
5.4.	2022: Besondere Berücksichtigung von marginalisierten/ ausgegrenzten Gruppen bei Bürgerbeteiligungsverfahren Bei Bürgerbeteiligungsverfahren ist darauf zu achten, dass alle Menschen teilhaben können. Es ist stetig zu prüfen, welche Gruppen noch nicht angemessen einbezogen wurden.	2022: Verwaltung	
~~5.4.~~	~~2026: Besondere Berücksichtigung von marginalisierten/ ausgegrenzten Gruppen bei Bürgerbeteiligungsverfahren Bei Bürgerbeteiligungsverfahren ist darauf zu achten, dass alle Menschen teilhaben können. Es ist stetig zu prüfen, welche Gruppen noch nicht angemessen einbezogen wurden.~~	~~2026: Verwaltung~~	Streichen, da Überschneidung mit 5.1.
5.5.	2022: Bewusstsein für die Notwendigkeit und Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen schaffen Ohne angemessene Vorkehrungen ist für viele Menschen eine Teilhabe nicht möglich. Deshalb muss sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit	2022: Teilhabebeirat Verwaltung	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	und die Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen erhöhen.		
~~5.5.~~	~~2026:~~ ~~Bewusstsein für die Notwendigkeit und Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen schaffen~~ ~~Ohne angemessene Vorkehrungen ist für viele Menschen eine Teilhabe nicht möglich. Deshalb muss sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten von angemessenen Vorkehrungen erhöhen.~~		Integration in Maßnahme 1.1. aufgrund der Überschneidung. Als Nr. 5.5. streichen!
Neue Nr. 5.4.	2026: Einrichtung eines Partizipationsfonds Es soll ein Etat für Veranstaltungen in der Stadt entstehen (ähnlich des Partizipationsfonds Spandau), aus dem verschiedene Veranstaltende schöpfen können (Stadtverwaltung, SVV, Beiräte, aber auch andere Organisationen). Die Mittel können unter anderem zur Finanzierung von angemessenen Vorkehrungen, z. B. Dolmetsch-Honoraren zu Veranstaltungen eingesetzt werden.	2026: SVV Verwaltung	
Vorschlag für neue Maßnahme	2026: Schaffung von Angeboten zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und Traumata Eine psychotherapeutische Tagesklinik und ambulante Angebote zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen	2026: Kreistag Landkreis Havelland - Havelland Kliniken Verwaltung	

Lfd. Nr.	Maßnahmentext 2022 / 2026	Verantwortlich (fettgedruckt) / Begleitung	Anmerkungen aus dem Runden Tisch Inklusion
	Erkrankungen und Traumata werden geschaffen.	Freie Träger (z. B. AMSOC e. V.)	
Vorschlag für neue Maßnahme	2026: Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen Immer mehr Menschen sind auf Pflege angewiesen. Dies betrifft nicht nur Seniorinnen und Senioren. Mehr Kurzzeitpflegeplätze, auch für kurzfristige Notfälle, für alle Altersgruppen werden geschaffen.	2026: Landkreis Havelland Träger von Pflegeeinrichtungen Pflegekassen Seniorenbeirat Falkenseer Allianz für Menschen mit Demenz	Willensbekundung an Einrichtungen? Unterstützung der Stadt durch Fördermittel? Verpflichtung im städtebaulichen Vertrag?
Vorschlag für neue Maßnahme	2026: Beratung zur Barrierefreiheit von Arztpraxen Die Stadt bekundet ihren Willen zur Barrierefreiheit aller Arztpraxen. Inhaber*innen von Arztpraxen werden bei der Planung und beim Umbau im Hinblick auf Barrierefreiheit beraten.	2026: Landkreis Havelland - Bauordnungsamt Falkenseer Allianz für Menschen mit Demenz Teilhabebeirat Seniorenbeirat Krankenversicherungen Ärzte / Ärztinnen	Empfehlung: Integration in Maßnahme 3.5. Ggf. Ergänzung der Willensbekundung der Stadt. Vorschlag: Checkliste des Beirats erweitern um bauliche und auch kommunikative Aspekte (Umgang mit Menschen mit Teilhabehemmnissen).